

Drucksachen-Nr. **XI/927**

Bad Schwalbach, den 27.09.2023

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Ingrid Reichbauer

Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung, Kreisstraßen

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	16.10.2023		nein
Ausschuss für Umwelt, Mobilität, Tourismus und Kultur	17.10.2023		ja
Kreistag	31.10.2023		ja

Titel

**Große Anfrage Nr. 07/23 der fraktionslosen Abgeordneten der Partei DIE LINKE:
Vorbereitung auf die Auswirkungen des Klimawandels**

I. Sachverhalt:

Große Anfrage Nr. 07/23 der Fraktion DIE LINKE: Vorbereitung auf die Auswirkungen des Klimawandels

Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten,

- 1) welche Maßnahmen auf Kreisebene bereits umgesetzt wurden und umgesetzt werden sollten, um die Effekte von Extremwetterereignissen (Starkniederschlag, Sturmböen, Hitzewellen, ...) so gut wie möglich abzufedern?**

Der Rheingau-Taunus-Kreis hat die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung erkannt und mit den Haushaltsberatungen 2023 die Voraussetzung geschaffen, für diesen Bereich personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Sobald die Stelle der Fachkraft für Klimaschutz besetzt ist, wird das Thema Klimafolgenanpassung einen höheren Stellenwert erhalten. So gehört es zu den Aufgaben dieser Fachkraft, gemeinsam mit den Kommunen ein Maßnahmenpaket zur Klimaanpassung zu erarbeiten sowie einen Hitzeaktionsplan für den Kreis zu erstellen.

Viele konkrete Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung sind in den Kommunen durchzuführen. Diese sind z.B. die Vorsorge gegen Starkregenereignisse, die Vorhaltung von Rückhaltebecken oder die Förderung von Maßnahmen zur Klimaanpassung wie die Förderung von Zisternen oder Begrünungsmaßnahmen.

Die Kommunen haben den Überblick über die Situation in ihrer Kommune und wissen, welche konkreten Maßnahmen bei ihnen sinnvoll sind. Der Kreis hat hier koordinierende und unterstützende Funktion.

Auf Ebene der Kommunen finden zahlreiche Aktivitäten der Klimafolgenanpassung statt. So wurden für die meisten Städte und Gemeinden Starkregen-Gefahrenkarten durch das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) erstellt und den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Sie zeigen vor Ort auf, wo Lenkungs- oder Rückhaltemaßnahmen erforderlich oder sinnvoll sind.

Die Städte Eltville, Oestrich-Winkel sowie die Gemeinden Kiedrich und Schlangenbad haben gemeinsam die Stelle einer Klimaanpassungsmanagerin ausgeschrieben und besetzt. Sie ist bei der Stadt Eltville angestellt und tritt ihre Stelle am 15. Oktober 2023 an. Für diese Kommunen wird ein integriertes Klimaanpassungskonzept erstellt. Die Stadt Idstein hat jetzt eine zweite Klimaschutzmanagerin, die mit halber Stelle für Klimaanpassung zuständig ist, eingestellt. Die Gemeinde Hünstetten hat ebenfalls eine ganze Stelle für Klimaschutzmanagement eingerichtet. Dies trifft auch auf Oestrich-Winkel und Schlangenbad zu.

Zum Teil sind die Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager auch mit Maßnahmen zur Klimaanpassung befasst. Die Aufgabe der Klimaschutzfachkraft für den Rheingau-Taunus-Kreis wird sein, diese Aktivitäten zu koordinieren, die Kommunen zu unterstützen und Informationen zur Verfügung zu stellen.

2) welche Vorbereitungen getroffen wurden und werden, um sich auf die Folgen des Klimawandels vorzubereiten?

Am 12. September 2023 hat der Kreistag den Beschluss gefasst bis 2025 einen Hitzeaktionsplan für den Kreis zu erstellen. Der Rheingau-Taunus-Kreis arbeitet bereits an der Hitzeaktionsplanung. Seit dem Vorliegen des Hitzeaktionsplans Hessen werden vom Fachdienst II.7 Gesundheitsverwaltung die Vorarbeiten für den kreisweiten Hitzeaktionsplan geleistet.

Die Hitzeaktionsplanung wird durch eine Steuerungsgruppe mit Vertretern aus den Fachdiensten II.7 Gesundheitsverwaltung, IV.2 Umwelt und IV.3 Kreisentwicklung begleitet. Weitere Fachdienste wie der Fachdienst III.3 Brand- und Katastrophenschutz werden zu konkreten Fragen in die Steuerungsgruppe eingeladen. Mit externen Trägern öffentlicher Belange sowie mit den kreisangehörigen Kommunen wird die Planung abgestimmt.

Mit der Einstellung der Klimaschutzfachkraft soll die Federführung für den Hitzeaktionsplan auf diese Stelle übergehen. (DS XI/819).

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12. Juni 2023 mit den wesentlichen Aufgaben der Klimaschutzfachkraft befasst.

Diese sind im Bereich Klimaanpassung neben der Erstellung des Hitzeaktionsplans:

- a) Erstellung eines Maßnahmenpakets zur Klimaanpassung
Durch die einzustellende Klimaschutzfachkraft soll ein Maßnahmenpaket zur Klimaanpassung gemeinsam mit den Kommunen erarbeitet und umgesetzt werden.
- b) Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Klimaanpassung
Eine regelmäßig tagende Arbeitsgruppe mit Feuerwehr, THW, Rettungsdiensten, Gesundheitsamt und kommunalen Vertretern soll eingerichtet werden. Folgende Themenbereiche sind hierbei relevant: Fließgewässer, Trinkwasser, Maßnahmen gegen Trockenheit.

3) ob es seitens der Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis Bestrebungen gibt, (in Ergänzung zum Hessischen Hitzeaktionsplan) kommunale Hitzeaktionspläne zu erarbeiten?

Bisher sind uns keine Hitzeaktionspläne von Städten und Gemeinden im Kreis bekannt. In einigen Städten wie Idstein, Taunusstein und Eltville gibt es integrierte Klimaschutzkonzepte oder Klimaanpassungskonzepte, in denen das Thema Hitze eine Rolle spielt.

In Oestrich-Winkel findet die Erstellung eines integrierten Klimaschutzplans gerade statt.

4) falls ja, welche Kommunen streben kommunale Hitzeaktionspläne an?

Wie in Frage 3 beschrieben, spielt das Thema Erstellung von Hitzeaktionsplänen in den Kommunen eine Rolle im Rahmen von Klimaanpassungskonzepten. Die Erstellung von Hitzeaktionsplänen wird die Kommunen beschäftigen. Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder hat bereits im September 2020 beschlossen, bis 2025 eine flächendeckende Erstellung von Hitzeaktionsplänen in Kommunen voranzutreiben.

(Sandro Zehner)
Landrat